

BM-13
Stephan Dekker
Tel. 2254

16.05.2011

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 04.05.2011 unter TOP A 13 dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach **einstimmig** die Zustimmung zur Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach an der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Kreisgebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises empfohlen. Die Beschlussfassung ist für die Ratssitzung am 31.05.2011 vorgesehen.

Mit Mail vom 16.05.2011 teilt die Kreisverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach mit, dass die Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen bezüglich des kreisweiten integrierten Klimaschutzkonzeptes bis spätestens 20. Mai 2011 dem Projektträger nachzureichen ist.

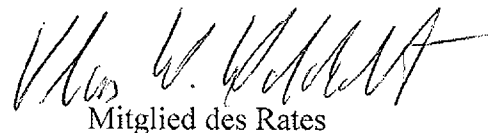
Um erhebliche Nachteile für den Rheinisch-Bergischen Kreis und damit auch für die kreisangehörigen Kommunen abzuwenden, ist es daher notwendig, den Bürgermeister im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW zu ermächtigen, die Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu unterzeichnen. Wegen der Kürze der Frist liegen auch die Voraussetzungen des § 60, Abs. 1 Satz 2 GO NRW vor.


Lutz Urbach

Dringlichkeitsentscheidung

Der Bürgermeister wird hiermit ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Kreisgebiet zu unterzeichnen.


Bürgermeister


Mitglied des Rates



"Svenja Wilkens"
<Svenja.Wilkens@rbk-online.de>

16.05.2011 09:32

An <s.dekker@stadt-gl.de>

Kopie "Gerhard Woelwer" <Gerhard.Woelwer@rbk-online.de>

Blindkopie

Thema Integriertes Klimaschutzkonzept für den RBK -
Kooperationsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Dekker,

die für die Bewilligung von Fördermitteln für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Rheinisch-Bergischen Kreis erforderliche Kooperationsvereinbarung ist bisher von sieben Bürgermeistern unterzeichnet worden und müsste Ihnen spätestens heute zur Unterzeichnung durch Herrn Bürgermeister Urbach zugehen. Da der Fördermittelgeber eine Frist zur Einreichung der Kooperationsvereinbarung bis spätestens 20. Mai 2011 gesetzt hat, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die unterzeichnete Vereinbarung kurzfristig zukommen lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.

Svenja Wilkens

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Kreis- und Regionalentwicklung
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Svenja Wilkens, Dipl.-Verwaltungswirtin
Tel.: 02202/13-2553 / Fax: 02202/13-102541
Svenja.Wilkens@rbk-online.de